



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Leezen
-Gemeinde Kükels-
23816 Leezen

Der Landrat des Kreises Segeberg

Rechtsangelegenheiten, Kommunalaufsicht,
Zentrale Vergabestelle

Carola Pape-Boldt

Grüner Würfel, Zimmer-Nr. 2.05
Waldemar-von-Mohl-Straße 4
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9374
Fax +49 4551 951-99820
E-Mail
carola.pape-boldt@segeberg.de

Aktenzeichen:

L 30.00 / 9020-20
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 21.03.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Kükels für das Haushaltsjahr 2023

Ihr Schreiben vom 13.03.2023, Ihr Zeichen 11103-030-07/016803

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kükels reiche ich zur weiteren Verwendung zurückgesandt. Da sie keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält, habe ich sie mit meinem Sichtvermerk versehen.

Das Haushaltsprüfungsverfahren konnte ich nach Vorlage des Jahresabschlusses 2021 aufnehmen

Im Auftrage

(Pape-Boldt)

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. So entstehen keine langen Wartezeiten für Sie.
Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie direkt eine E-Mail

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kükels für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 765.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 726.000,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 39.700,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 750.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 636.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 2.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 107.900,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,15 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Kükels, den 14. März 2023



Bürgermeister

Gesehen
Bed Segeberg, den 21. März 2023

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Az.: L30.00/9020-60

Im Auftrage

Grotz Tappe-Ordt